



## Ausschreibung

### “Winterrunde“ Luftgewehr und Luftpistole 2025

#### 1. Zeitraum

Von Oktober 2024 bis März 2025 werden fünf (5) Wettkämpfe ausgetragen.

1. Wettkampf ( <b>Pflichtteilnahme</b> )	1. Oktober 2024 bis 31. Oktober 2024
2. Wettkampf	1. November 2024 bis 30. November 2024
3. Wettkampf	1. Januar 2025 bis 31. Januar 2025
4. Wettkampf	<b>1. Februar 2025 bis 28. Februar 2025</b>
5. Wettkampf	1. März 2025 bis 31. März 2025

Das Ergebnis der Kreismeisterschaft wird für den 4. Wettkampf im Februar gewertet. Wer an der Kreismeisterschaft nicht teilnimmt, muss seinen Wettkampf im Februar in Dettum bestreiten. Das gilt für alle 4 Disziplinen der Winterrunde. Wer beim 1. Wettkampf nicht antritt, kann trotzdem noch teilnehmen, wird dann aber in der entsprechenden Disziplin in die Gruppe A eingeteilt.

#### 2. Wettbewerbe

Luftgewehr	SpO 1.10
Luftgewehr-Auflage	SpO 1.11
Luftpistole	SpO 2.10
Luftpistole-Auflage	SpO 2.11

#### 3. Mannschaftswertung

Treten mindestens 3 Schützen eines Vereins in einer Disziplin an, werden die Ergebnisse der besten 3 Schützen jedes Vereins des jeweiligen Wettkampfes als Mannschaftsergebnis übernommen. Pro Verein gibt es nur eine Mannschaft.

#### 4. Schießzeiten

In allen Wettbewerben wird die “alte Regelung“, eine **Gesamtschießzeit** für Probe- und Wertungsschüsse angewandt.

#### 5. Meldeverfahren

Anmeldungen erfolgen schriftlich an den Kreissportleiter, bzw. an eine der angegebenen Mailadressen auf dem Anmeldebogen.  
Meldeschluss: **20. September 2024**

#### 6. Startgeld

Das Startgeld beträgt für jeden Teilnehmer **EUR 5,00**  
Das Startgeld = Reuegeld wird durch Rechnung vom KSV Wolfenbüttel erhoben.

## 7. Austragungsorte

Die Bekanntgabe der zentralen Wettkampforte erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist für die Ausrichtervereine.

Bewerbungsfrist für Ausrichtervereine des 1. Wettkampfes: **20. September 2024**

Bewerben können sich alle Vereine des KSV Wolfenbüttel, die über mindestens 4 Stände verfügen und wo ausgebildete Schießsportleiter den Wettkampf leiten können.

Weiterhin muss die Möglichkeit bestehen, dass die Stände an möglichst vielen Tagen im Monat zur Verfügung stehen (min. 4 Termine) und nicht durch andere Veranstaltungen blockiert sind. Auch eine Startzeit am Samstag oder Sonntagvormittag (natürlich in Absprache mit den verantwortlichen Personen) wäre denkbar.

Die Möglichkeit zur elektronischen Auswertung mit einer Ringlesemaschine muss vorhanden sein, eventuell kann am Monatsende ein anderer Verein mit seiner Maschine aushelfen.

## 8. Wettkampfdurchführung

Nach Bekanntgabe der zentralen Wettkampforte für jeden Monat und der jeweiligen Disziplin sprechen die teilnehmenden Vereine mit dem Ausrichter des Wettkampfes die Schießtage und die Startzeiten ab.

Beispiel: Der MTV Dettum ist Ausrichter für den 1. Durchgang in der Disziplin Luftgewehr – Freihand. Allen teilnehmenden Schützen/innen obliegt es nun, an den angegebenen Terminen den Wettkampf zu bestreiten, oder aber mit dem MTV Dettum einen anderen oder mehrere andere Termine abzusprechen, die innerhalb des Monats liegen müssen.

Hinweis: Es können auch mehrere Disziplinen an einem Ort geschossen werden. (Voraussetzung ist eine ausreichende Standkapazität)

## 9. Einsprüche

Die Einsprüche sind in schriftlicher Form an den Kreissportleiter zu richten.  
Die Einspruchsgebühr beträgt **EUR 25,00**

## 10. Allgemeine Bestimmungen

Die nicht gesondert angeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der SpO des DSB in der zuletzt gültigen Fassung.

Änderungen in der Organisation und Ablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez. Sarah Grabenhorst-Quidde  
Kreisvorsitzende

gez. Erko Stackebrandt  
Rundenwettkampfleiter